



Beantragung der Zusatzförderung für interkulturelle Vor- und Nachbereitung einer Schüler*innenaustauschmaßnahme (durch externe*n Trainer*in)

	Münchner Schule	Ausländische Partnerschule
Name (Schule)		
Adresse		
Telefon		
E-Mail / Ansprechpartner		
Name Ansprechpartner		
Zeitraum (tatsächlich)	Im Ausland	In München
von-bis (TT.MM.JJ)		

Name und ggf. Organisationszugehörigkeit der*des Trainer*in (falls bereits bekannt):	
Geplante Stundenanzahl für Vorbereitung	
Geplante Stundenanzahl für Nachbereitung	

Voraussetzung für diese Zusatzförderung ist der Nachweis einer Zusammenarbeit mit einem*einer* externen Trainer*in oder einem Bildungsprojekt, das das diversitätsbewusste interkulturelle Lernen fokussiert. Der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen kann Sie gerne bei der Vernetzung mit entsprechenden Trainer*innen oder Projekten beraten. Die maximale Förderhöhe für eine Vor- und Nachbereitung dieser Art beträgt pro Austauschmaßnahme 500 €, wobei ein Stundensatz von 100 € (netto) und eine Dauer von insgesamt 5 Stunden verteilt auf eine Vor- und eine Nachbereitung zugrunde gelegt werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist nachweislich durch Vorlage einer Honorarrechnung zu belegen (Verwendungsnachweis Formblatt 4).

Dieser Antrag kann nur gleichzeitig mit der Anmeldung der Schulpartnerschaft eingereicht werden (ein nachträglicher Antrag ist nicht möglich).

Bitte beachten Sie:

Die Absprache (Honorar, Termine usw.) mit der*dem Trainer*in obliegt der Schule.

Es ist darauf zu achten, dass die*der Trainer*in über eine fundierte Schulung in interkultureller Bildung verfügt.

Der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement übernimmt die Kosten nur bis zu den oben genannten maximalen Beträgen. Falls die tatsächlichen Kosten darüber hinausgehen, trägt die Schule die zusätzlichen Ausgaben.

Die Zusatzförderung wird, anhand der oben gemachten Angaben, mit der restlichen Förderung der Schulpartnerschaft auf das Schulkonto der Schule überwiesen.

Die Schule ist der Vertragsnehmer und begleicht die Rechnung an den*die Trainer*in.

